

Beschluss des Landrats vom 29.01.2026

Nr. 1540

32. Lohneinreihung der TTG-Lehrpersonen 2025/399; Protokoll: pw

Jan Kirchmayr (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. TTG bedeute technisches und textiles Gestalten. Der Grund für die Interpellation ist, dass Handarbeitslehrpersonen – meistens Frauen und Profis in ihrem Fach –, die das Fach auf Primar- oder Sekundarstufe unterrichten, schlecht bezahlt werden. Sie werden schlechter bezahlt als alle anderen ausgebildeten Lehrpersonen, weil sie eine so genannte altrechtliche Ausbildung haben. Heute umfasst ein Studium an der Pädagogischen Hochschule (PH) sechs verschiedene Fächer. Nach Abschluss des Studiums können Lehrpersonen aber alle Fächer unterrichten, auch wenn sie diese gar nicht studiert haben. Das heisst, eine Lehrperson kann nach abgeschlossener PH Handarbeit unterrichten, obwohl sie dieses Fach überhaupt nicht belegt hatte. Die Entlohnung erfolgt im Lohnband 13. Eine Handarbeitslehrperson, die ein Profi ist in ihrem Fach, wird jedoch im Lohnband 14 eingereiht. Es darf nicht sein, dass die ausgewiesenen Profis schlechter bezahlt werden als Personen, die zwar eine Primarlehrpersonenausbildung, aber keine Ahnung von diesem Fach haben. Die Expertinnen müssen bluten und werden schlecht bezahlt.

In der Interpellationsantwort heisst es, dass es in den anderen Nordwestschweizer Kantonen auch so sei. Es stimmt, dass die Handarbeitslehrpersonen in den umliegenden Kantonen ebenfalls etwas weniger verdienen als die anderen Primarlehrpersonen. Sie werden jedoch nicht mit einem ganzen Lohnband gestraft.

Jan Kirchmayr hat beim Lesen der Interpellationswort und in Anbetracht der Aktionen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) das Gefühl, dass auf Zeit gespielt werde, da die altrechtlich ausgebildeten Handarbeitslehrpersonen ohnehin bald pensioniert würden und sich so das Problem erledige. Jede altrechtlich ausgebildete TTG-Lehrperson im Lohnband 14 wird durch eine Lehrperson im Lohnband 13 ersetzt. Es werden somit ohnehin Mehrkosten anfallen. Deshalb sollte die Problematik bereits heute angegangen und die Anpassung vorgenommen werden.

Noch eine Frage: Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass beispielsweise eine Damenschneiderin mit einer Weiterbildung zur Agogin, die Behindertenbetreuung macht, einer altrechtlich ausgebildeten TTG-Lehrperson gleichgestellt und ebenfalls ins Lohnband 14 eingereiht ist?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) stellt fest, Jan Kirchmayr sei ihm bezüglich des Wissens in dieser Thematik weit voraus. Der Redner denkt, dass die dargelegten Fakten aktuell systemkohärent sind. Es wurde eine Lohnstrukturüberprüfung durchgeführt. Die Interpellation gibt nun aber die Gelegenheit, dies nochmals anzuschauen und die Thematik gemeinsam zu besprechen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
